



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 05/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	14.02.2020
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Gordana Divljan, Uerdinger Str. 106, 40474 Düsseldorf, unter dem Aktenzeichen 32-3.005250857/107 am 15.01.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.01.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ruben Costache, Börsenstr. 9, 47051 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3.005244786/8 am 18.12.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 18.12.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Olcay Taskin, Rellinghauser Str. 19, 45128 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006309854/64 am 30.01.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 30.01.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o w a l s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Thorsten Ickler, Am Anger 15, 47445 Moers, unter dem Aktenzeichen 32-3.006314388/107 am 30.01.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 30.01.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Corina-Ionela Ristea, Siepenstr. 20, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AM919 am 16.01.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Kazim Akcan, Limburgstr. 2, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / BOT-K7743 am 27.01.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Fa. Mehr als Wohnen GmbH, Augustastr. 89, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-M2030 am 20.01.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der

Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Marvin Merkel, Brunebecker Str. 34, 58454 Witten, zuzustellende Gebührenbescheid vom 16.01.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/69344/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Dirk Romey, ohne festen Wohnsitz in 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.01.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/73436/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

dung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen David Aponda, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AQ109 am 23.01.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sibylle Radke, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-JD474 am 27.01.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Santo Sabatino, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AG1809 am 23.01.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbin-

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuer- und Zinsbescheid für das Veranlagungsjahr 2017 vom 26.11.2019 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2130237000008 für die Firma Maas Group GmbH kann weder an die Steuerpflichtige noch an den Geschäftsführer zugestellt werden, weil keine aktuellen Anschriften bekannt sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.212, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung von
Gewerbsteuerbescheiden

Die Gewerbesteuerbescheide für 2019 sowie 2019 und 2020 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2106239000004 für die Deluxe Solution GmbH können nicht zugestellt werden, weil die Firma bereits abgemeldet wurde und die Anschrift des Geschäftsführers, Herrn Kadir Yildirim unbekannt ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B. 211, eingesehen werden.“

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2020, Aktenzeichen 24-5/1349990523503, für den Steuerpflichtigen Dieter Jürgen Jeromin, bisher wohnhaft in 42549 Vellert, Heidestr. 137, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2020, Aktenzeichen 24-5/1402870434040, für den Steuerpflichtigen Markus Zander, bisher wohnhaft in 45470 Mülheim an der Ruhr, Oppspring 14, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2020, Aktenzeichen 24-5/1900000384117, für den Steuerpflichtigen Andre Pierre Manuel Kurtz, bisher wohnhaft in 47249 Duisburg, Großenbaumer Allee 278, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2020, Aktenzeichen 24-5/1900000347707, für den Steuerpflichtigen Thomas Straczynski, bisher wohnhaft in 45309 Essen, Drostenbusch 12, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2020, Aktenzeichen 24-5/1900000374904, für den Steuerpflichtigen Nermin Karaduz, bisher wohnhaft in 45470 Mülheim an der Ruhr, Härlestr. 6, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2020, Aktenzeichen 24-5/1900000413058, für die Steuerpflichtige Yvonne Beinert, bisher wohnhaft in 46047 Oberhausen, Kärntener Str. 15, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2020, Aktenzeichen 24-5/1900000378299, für den Steuerpflichtigen Rüdiger Nagels, bisher wohnhaft in 45144 Essen, Welterstr. 20, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2020, Aktenzeichen 24-5/1591750324851, für die Steuerpflichtigen Natasa und Jan-Erik Riemschneider, bisher wohnhaft in 91080 Marloffstein, Schloßweg 41, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2020, Aktenzeichen 24-5/1900000234204, für die Steuerpflichtige Barbara Kirsch, bisher wohnhaft in 45479 Mülheim an der Ruhr, Mentzstr. 21, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Saalem Abbas, geb. am 01.10.1988, letzte bekannte Anschrift Saarbrücker Str. 9, 47053 Duisburg, gerichtete Überleitungsanzeige vom 23.01.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

S o m m e r

Öffentliche Zustellung einer
Rechtswahrungsanzeige

Die an Mereon Gebremedhin-Zekarias, derzeit unbekanntes Aufenthalts, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 23.01.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / B 1368 / 91, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Zustellung einer
Rechtswahrungsanzeige

Die an Moschjach Havasov, zuletzt unbekanntes Aufenthalts, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 04.02.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / H 858 / 95, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Zustellung einer
Rechtswahrungsanzeige

Die an Nairouz Schuesch, derzeit unbekanntes Aufenthalts, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 24.01.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / S 1751 / 1752 / 98, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Zustellung einer
Rechtswahrungsanzeige

Die an Shevan Hamad, zuletzt unbekanntes Aufenthalts, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 04.02.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / H 856/857 / 95, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Zustellung einer
Rechtswahrungsanzeige

Die an Hagos Dejen, zuletzt unbekanntem Aufenthalt, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 04.02.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / D 583-585 / 91, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Zustellung eines
Widerspruchsbescheides

Der an Walter Taubers, zuletzt wohnhaft Am Entenfang 7, 45481 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Widerspruchsbescheid vom 06.01.2020 (Aktenzeichen: 50-44/116537/97) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Widerspruchsbescheid gem. § 116 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Sozialamt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Klein, Zi. 527, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels
der Stadt Mülheim an der Ruhr

Das kleine Dienstsiegel Nr. 168 a der Stadt Mülheim an der Ruhr ist in Verlust geraten. Das vorgenannte Dienstsiegel hat einen Durchmesser von 2 cm.

In der oberen Hälfte des kleinen Siegels befindet sich im äußeren Kreis „Stadt“ sowie unterhalb davon die „Ziffer 168 a“; in der unteren Hälfte „Mülheim an der Ruhr“. In der Mitte ist das Stadtwappen.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt. Sollte das Dienstsiegel gefunden werden, bitte ich das Personal- und Organisationsamt (Anschrift: Stadt Mülheim an der Ruhr, Der Oberbürgermeister, Personal- und Organisationsamt, Schloßstr. 48, 45468 Mülheim an der Ruhr) zu benachrichtigen.

Mülheim an der Ruhr, den 24.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i e m

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Petra Hasenjäger, ausgestellt am 12.09.2018, gültig bis zum 30.09.2021, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, bitte ich darum, ihn dem Ordnungsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, 45466 Mülheim an der Ruhr, zukommen zu lassen.

Mülheim an der Ruhr, den 05.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

O t t o

Unanfechtbarkeit eines Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 06.12.2019 - Ordn.-Nr.: 62 – 02/11.96.412 - des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 82 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. gültigen Fassung über das Grundstück Bertholdstraße 20 mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Raadt Flur: 3
Flurstück Nr.: 60 und 854

ist gemäß § 83 BauGB am 24.01.2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2020

Umlegungsausschuss der Stadt
Mülheim an der Ruhr
Der Vorsitzende

S c h i m s

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2020, Aktenzeichen 24-5/1900000330113, für den Steuerpflichtigen Oliver Splitt, bisher wohnhaft in 45470 Mülheim an der Ruhr, Buggenbeck 25, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 12.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölner Straße / Erzweg – I 26“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kölner Straße / Erzweg – I 26“; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 2) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen durch Aushang der Unterlagen im Technischen Rathaus. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information über den Bebauungsplanentwurf gegeben. Ziele und Zweck der Planung sowie der Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses im Rahmen des Beschlusses über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Planungsausschuss einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplans ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kölner Straße / Erzweg – I 26“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Oberheidstraße / Mühlenstraße – R 28“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Schaffung von Planungsrecht für die geplante Neubebauung im weiteren Bereich der ehemaligen Gaststätte „Haus Kehrmann“ durch Festsetzung eines Gewerbegebietes
- Planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Freiflächen im südlichen Plangebiet durch Festsetzung von privaten Grünflächen/ Fläche für Maßnahmen entsprechend den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes (insbesondere Gemarkung Selbeck, Flur 3, Teil aus Flurstück 1034 und Teil aus Flurstück 1038)
- Planungsrechtliche Sicherung der öffentlichen Erschließung über den Erzweg zwecks Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an die Kölner Straße – Verbot der Ein- und Ausfahrt von/ in die Kölner Straße sowie Anbauverbotszone gemäß Bundesfernstraßengesetz.

III

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 17.02.2020 bis 16.03.2020 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6138 (Frau Tuschen) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des Aushanges bei der Stadt Mülheim an der Ruhr – Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung abgegeben werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

Informationen zur Planung können ab dem 17.02.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden. Auf dieser Internetseite können während des Beteiligungszeitraumes ebenfalls Stellungnahmen eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t

B e k a n n t m a c h u n g

I

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Quartiersentwicklung ehem. Wasserwerk am Leinpfad – W 13 (v)“

Im Vorfeld zu dem o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat ein städtebaulicher Wettbewerb stattgefunden. Die Wettbewerbsergebnisse sollen nun der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Gleichzeitig soll in dieser Versammlung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Quartiersentwicklung ehem. Wasserwerk am Leinpfad – W 13(v)“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt werden:

- Entwicklung eines Wohngebietes auf dem Gelände des ehemaligen Wasserwerks an der Dohne
- Planungsrechtliche Sicherung des Leinpfads

II

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Die Anhörung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchgeführt werden.

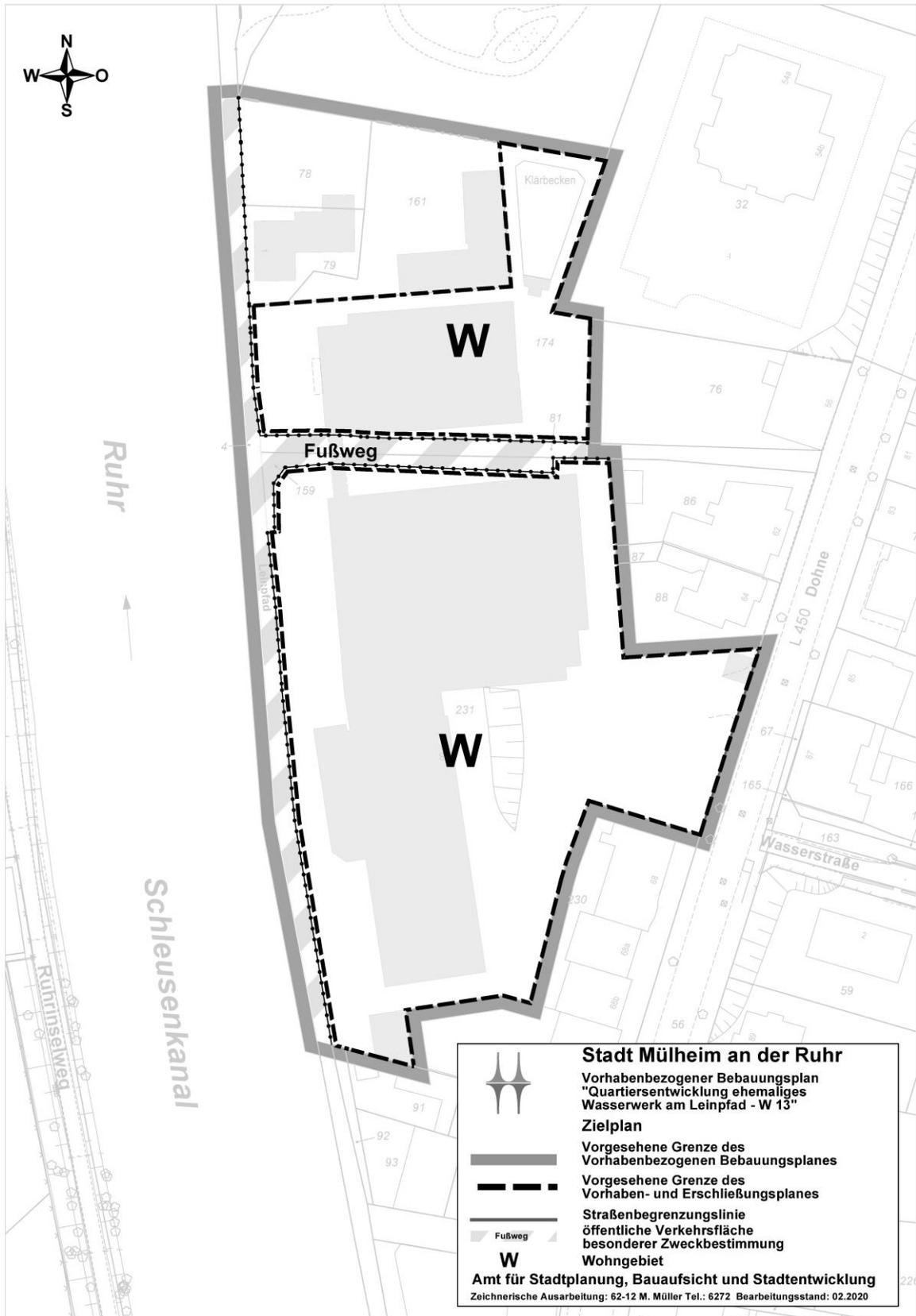
Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Mittwoch, den 19.02.2020, ab 18.00 Uhr, in Franky´s am Güterbahnhof, Sandstraße 158, 45473 Mülheim an der Ruhr, statt.

Hierzu lade ich die Öffentlichkeit ein.

In dieser Öffentlichkeitsversammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 12.02.2020
Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

P e t e r P i c k e r t



I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Gordana Divljan, Düsseldorf)	58
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ruben Costache, Duisburg)	58
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Olcay Taskin, Essen)	59
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Thorsten Ickler, Moers)	59
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Corina-Ionela Ristea)	59
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Kazim Akcan)	60
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fa. Mehr als Wohnen GmbH)	60
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Marvin Merkel, Witten)	60
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dirk Romey)	60
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (David Aponda)	61
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Santo Sabatino)	61
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sibylle Radke)	61
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Fa. Maas Group GmbH)	62
Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden (Deluxe Solution GmbH)	62
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Dieter Jürgen Jeromin, Velbert)	62
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Markus Zander)	62
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Andre Pierre Manuel Kurtz, Duisburg)	63
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Nermin Karaduz)	63
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Thomas Straczynski, Essen)	63
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Yvonne Beinert, Oberhausen)	63
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Rüdiger Nagels, Essen)	64
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Barbars Kirsch)	64
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Riemenschneider, Marloffstein)	64
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Saalem Abbas, Duisburg)	64
Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige (Mereon Gebremedhin-Zekarias)	65
Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige (Nairouz Schuesch)	65
Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige (Moschjach Havasov)	65

Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige (Shevan Hamad)	65
Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige (Hagos Dejen)	66
Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheides (Walter Taubers)	66
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Stadt Mülheim an der Ruhr	66
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Petra Hasenjäger)	66
Unanfechtbarkeit eines Beschlusses über die vereinfachte Umlegung (Bertholdstraße 20)	67
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Oliver Splitt)	67
Bekanntmachung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölner Straße / Erzweg – I 26“	68
Bekanntmachung: Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Quartiersentwicklung ehem. Wasserwerk am Leinpfad – W 13 (v)“	72